

Schanzfeld  
2441

Schafkopf  
2430

Gänsweidfeld  
2431

Schafgrün

Mühlfeld

Hanfrotzen

Münibach



Die Orientierung der Inseln des  
Planungsgebietes durch die Grenzen  
und Beschriftungen der Grundstücke  
Lageplanunterlagen sind eindeutig  
festzulegen und Beschriftungen  
werden mit nachgetragen

Abweichungen gegenüber  
dem Grundbuch möglich

Lageplan vom 15. Februar 1973  
Stadt, Verlagsamt

*Reil*  
Reg.-Ver.-Ob.-Insp.

ZEICHNERISCHER TEIL

- BAUFLÄCHE
- BAUGRENZE
- BEZUGSFLÄCHE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BESTEHENDE BEBAUUNG
- GEPLANTE BEBAUUNG (FLACHDACH = F1)
- REINES WOHNLEBEN
- ALLESBES. WOHNLEBEN
- KLEINWIRTSCHAFTSLEBEN
- MISCHLEBEN
- KINDLEBEN
- DAWLEBEN
- KOMMUNALEBEN
- INDUSTRIELEBEN
- SCHULEBEN
- WOHNWIRTSCHAFTSLEBEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDELEBEN
- VERWALTUNGSBAU
- SCHULEBEN
- FRANKEHAUS
- JUGENDBEREICHE
- POST
- HALLENGARTEN
- KINDERGARTEN
- FEUERSTADION
- FEUERWEHR
- ÖFFENTLICHE GRÜNPFLÄCHEN
- PARKPLATZ
- FREIZEIT
- ZIELSPORT
- SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- PRIVATGRÜNPFLÄCHEN
- KLEINGRÜNPFLÄCHEN
- WASSERHAAR
- UNDERSUCHUNG
- PUMPEN
- BRUNNEN
- KLARLAGE
- STRAßENVERKEHRSPFLÄCHEN
- FREIZEITLICHE PARKPLÄCHEN
- GARTEN
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- STELLPLATZ
- GRENZE DES BAUMLICHEN GELÄNDEBREMSES
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUBEHÄLTENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- STRAßENBREMSENGRENZEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FÜLLESCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

MEIßENHEIM  
BEB. PLAN M. 1:1000  
"SCHAFGRÜN, MÜHLFELD, HANFRÖTZEN"

AUFGESTELLT NACH § 2 ABS. 1 BBOUG VOM 23. 6. 1960 DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 20. FEB. 1973  
DER BÜRGERMEISTER *Reil*

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN NACH § 2 ABS. 6 BBOUG VOM 23. 6. 1960 IN DER ZEIT VOM 08. JAN. 1973 BIS 08. FEB. 1973  
DIE ÖRTLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGT AM 21. DEZ. 1972  
DER BÜRGERMEISTER *Reil*

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN NACH § 2 BBOUG VOM 23. 6. 1960 IN VERBINDUNG MIT § 21 ABS. 2 NR. 3 50 AM 20. FEB. 1973  
DER BÜRGERMEISTER *Reil*

GENEHMIGT NACH § 11 BBOUG VOM 23. 6. 1960  
Landratsamt Ostereure  
Offenburg, 19. März 1973  
*Reil*

RECHTSKRÄFTIG NACH § 2 BBOUG VOM 23. 6. 1960 DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 29. 2. 73  
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 21. 3. 73 BIS 16. 4. 73  
DER BÜRGERMEISTER *S. Hedenberg vom Juni 75*

BÜRO FÜR STADTBAU UND PLANUNG A.M. HUSSELER, K.H. ALLGAYER  
78 FREIBURG, GOETHESTRASSE 17, TEL.: 0761 / 75171  
T. 082. 112 *Seyler*